Information des Bürgermeisters

26. Sitzung des Gemeinderates vom 18. August 2020

2. September 2020 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

2. September 2020 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

26. Sitzung des Gemeinderates vom 18. August 2020

Information über den Zirkularbeschluss vom 7. Juli 2020

Kulturförderungsprojekt "Mit #Abstand auf Kultour!", Genehmigung und Nachtragskredit

Ausgangslage

Das Versammlungs- und Veranstaltungsverbot aufgrund der Covid-19-Situation von Mitte März hat die Schliessung der Kulturbetriebe mit sich gebracht. Vielen Kulturschaffenden im Land fehlten während der Schliessung Auftrittsmöglichkeiten. Es fehlte die Bühne.

Die Idee des Projekts "Mit #Abstand auf Kultour" ist es, die Kulturschaffenden wieder in der Öffentlichkeit sicht- und spürbar zu machen. Sie sollen zurück auf die Bühne und den Kulturinteressierten soll auf eine persönliche und unkomplizierte Weise Kultur wieder geboten werden. Vaduz wird im Sommer und Herbst 2020 zu einer öffentlichen Kulturbühne. Für die Kulturschaffenden aller Sparten (Darstellende Kunst, Musik, Literatur, Film, bildende Kunst etc.). Das Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur sowie die Gemeinde Vaduz schaffen zusammen den Rahmen für eine gemeinsame Bühne, ein gemeinsames Kulturprojekt im ausserordentlichen Corona-Jahr.

Eine mobile Bühne soll die öffentlichen Plätze in Vaduz besuchen und bildet zugleich das Bindeglied zu den bestehenden und stattfindenden Veranstaltungen in Vaduz. Sie soll den Zwischenraum füllen und verbinden. Der öffentliche Raum wird zur Bühne und die Kulturschaffenden haben die Möglichkeit, sich sichtbar, hörbar und erlebbar zu machen.

Jeweils am Kulturmittwoch finden auf der mobilen Bühne die Kulturschaffenden des Landes eine Auftrittsmöglichkeit. Vom 22. Juli bis 2. September 2020 ist die Bühne unterwegs und steht jeden Mittwoch an einem anderen Ort in Vaduz. Damit wird der Raum belebt und gleichzeitig der Fokus auf die Kultur, auf die Künstlerinnen und Künstler des Landes gelegt.

Die Granville Erlebnis Bühne

Die Erlebnis Bühne ist aus einer Eigeninitiative entstanden: Roman Eggenberger und Kurt Ospelt sind die Inhaber und Betreiber des Granville Cafés. Mit ihrer Idee stiessen sie beim Ideencamp 2019 auf Begeisterung. Somit gehören sie zu den 10 Gewinnern, die von den Mentoren unterstützt wurden, eine Crowdfunding-Kampagne zu lancieren.

In einem liebevoll renovierten Citroën rollen Roman und Kurt seit Mai 2019 durchs Land und servieren Kaffee und Kultur. Kurt absolvierte einige Kaffee-Kurse, um im Bus Espresso und Cappuccino zu servieren. Roman liess sich in Bäckereien die Geheimnisse für gutes Brot und Kuchen lehren. Mit ihrer Crowdfunding-Kampagne im letzten Jahr sammelten sie das nötige Geld, um eine mobile Bühne zu finanzieren. Auf dieser Bühne gibt es Platz für alle: Sei es Poetry Slam, ein Geschichtenerzählfestival, Avantgarde-Jazz, für das Kasperletheater oder vieles mehr. Es ist die kleinste Bühne auf Rädern in Liechtenstein.

Die Bühne ist beschriftet und verfügt über eine modulare Erweiterung, ein professionelles Licht- und Soundsystem gehört ebenfalls zur Ausstattung. Damit wäre die kleinste Bühne auf Rädern in Liechtenstein bereit, ihre erste Tour im Rahmen des "Mit #Abstand auf Kultour" zu starten und könnte so dem Publikum und auch den Kulturschaffenden des Landes zum ersten Mal präsentiert werden.

Trägerschaft

- Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur
- Gemeinde Vaduz

Die Kooperationspartner

Verschiedene Stakeholder können Teil dieses Projekts werden. Beispielsweise das Filmfest, das Amt für Kultur mit der Plakataktion "Kulturkanal" sowie der "Summerträff". Die Kooperationspartner befruchten sich gegenseitig. Es wird ein Mehrwert geschaffen, indem insgesamt die Sichtbarkeit und die Sensibilisierung auf Kunst und Kultur gefördert wird. Die ganzheitliche und präsente Werbekampagne wird von der Trägerschaft lanciert und bietet auch für die Kooperationspartner einen Raum, sich zu präsentieren. Grundsätzlich fungieren die unterschiedlichen Veranstalter eigenständig.

- Erlebe Vaduz / Konzertreihe
- Filmfest Vaduz
- Amt für Kultur / Plakataktion
- Kulturstiftung / Mitförderung der Honorare

Koordination

Die Koordination sowie Betreuung ist ein wichtiger Pfeiler dieses Projekts. Es wurde eine Person gefunden, die über das Projekt informiert ist und diese Arbeit übernehmen würde. Die Aufgabe liegt darin, die Ausschreibung zu koordinieren, die Auftrittsfenster zu fixieren, die Absprache mit den Künstlern zu tätigen, die Betreuung vor Ort sowie die Berichterstattung an die Trägerschaft.

Gage Plus

Die Kulturschaffenden haben die Möglichkeit, zusätzlich zu der fixierten Gage, auch ein Hutgeld während ihres Auftrittfensters zu sammeln. Das gesammelte Hutgeld geht vollumfänglich an die Künstler. Auch hat die Kulturstiftung Liechtenstein Offenheit bekundet, die Kulturschaffenden, die an dieser Aktion teilnehmen, zusätzlich zu unterstützen.

Angebot an die Kulturschaffenden aus den Bereichen Darstellende Kunst, Literatur und Musik

- Koordination und Organisation des Projekts
- Granville Erlebnis Bühne mit einer technischen Ausstattung
- Grafische Umsetzung des Projekts
- Breite Werbekampagne
- Insgesamt 14 Auftrittsfenster jeden Mittwoch vom 22. Juli bis 2. September 2020, jeweils von 18.30 – 19.30 Uhr und von 20.00 – 21.00 Uhr (je nach Bedürfnis können mehr Fenster geschaffen werden)
- Honorar für die auftretenden Kulturschaffenden

Einsatz der Kulturschaffenden

- Auftritt in der Länge von 45 bis 90 Minuten
- Spontanität und Flexibilität
- Einsatz für die Kultur

Teilnehmerzahl und Auswahlverfahren

Nach Eingang der Interessensbekundungen, werden die Zeitfenster nach den Bedürfnissen eingeteilt.

Terminierung

- Ende des Auswahlverfahren: 15. Juli 2020; grundsätzlich rollende Planung bis in den August hinein.
- Erster Kulturmittwoch: 22. Juli 2020
- Letzter Kulturmittwoch: 2. September 2020

Diesem Antrag liegen bei:

- Situationsplan
- Budget
- Fotos Bühne

Antrag:

> Der Gemeinderat befürwortet das ausserordentliche Kulturförderungsprojekt "Mit #Abstand auf Kultour!" in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur und genehmigt hierfür den erforderlichen Nachtragskredit von CHF 40‘000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende (Zirkularbeschluss)

Identität und Positionierung der Gemeinde Vaduz, Projekt, Verpflichtungs- und Nachtragskredit sowie Auftragsvergabe

Ausgangslage

Zahlreiche Gemeinden weisen sehr ähnliche Standortfaktoren auf. Differenzierungen durch einen hohen Bekanntheitsgrad und ein positives Image gewinnen zunehmend an Bedeutung. Mit den traditionellen Methoden des Marketings ist eine zukunftsorientierte und nachhaltige Differenzierung und Standortpositionierung vielfach nur mehr schwer zu erreichen. Es bedarf daher entsprechender Instrumente, um die Aufmerksamkeit der unterschiedlichen Zielgruppen auf den USP (Alleinstellung) der Gemeinde zu lenken.

Gemeinde Vaduz braucht eine stärkere Identität

Wenn Vaduz als Hauptort eine Leuchtturmfunktion im Land und über die Landesgrenzen hinaus übernehmen will, muss ein von allen Beteiligten mitgetragener, roter Faden entwickelt werden. Dieser rote Faden kann nur entstehen, wenn ein gemeinsames Positionierungs- und Identitätsverständnis vorhanden ist und in eine starke Marke einzahlt. Die politische Vision muss eine klare Vorstellung von Einzigartigkeits-, Glaubwürdigkeits-, Attraktivitäts- und Nachhaltigkeitsansprüchen der Gemeinde enthalten.

In einer Vorstudie mittels einer anonymen Umfrage wurde das Stimmungsbild der Gemeinderäte zu Standort- und Identitätsfragen ermittelt.

Weiteres Vorgehen / Massnahmen

Um an die verschiedenen bereits abgeschlossenen und laufenden Prozesse der Gemeinde anzukoppeln und alle Stakeholder in das Identitätsprojekt zu integrieren, werden folgende Massnahmen empfohlen:

Externe Massnahmen:

- Reputationsanalyse (Erfolgsfaktoren) "Experten"-Gespräche mit Anspruchsgruppen
- Differenzierungsprüfstand, Identitätscheck, Markenstärke

- Entwicklung einer klaren Positionierung
- Ermittlung Nutzen, Kompetenzen, Engpässe, Risiken, Pain‘s, Chancen, Wünsche
- Ermittlung von Alleinstellungsmerkmalen

Interne Massnahmen:

- Sensibilisierungsprogramm für Mitarbeitende

Zielsetzungen des Identitätsprojekts

Es geht um die gemeinsame Entwicklung eines authentischen und erwünschten Identitätsverständnisses, um daraus den roten Faden für alle anstehenden lokalen, regionalen und überregionalen Herausforderungen ableiten zu können.

- Formulierung von Vision – Mission – Leitbild – Werte Haltung und Strategischer Positionierung
- Definition der Kernbotschaften
- Anforderungen und Vorschläge für die Markenentwicklung
- Anforderungen und Vorschläge für die Markenredaktion (Themenfelder die zur Unterstützung der Marke dienen)

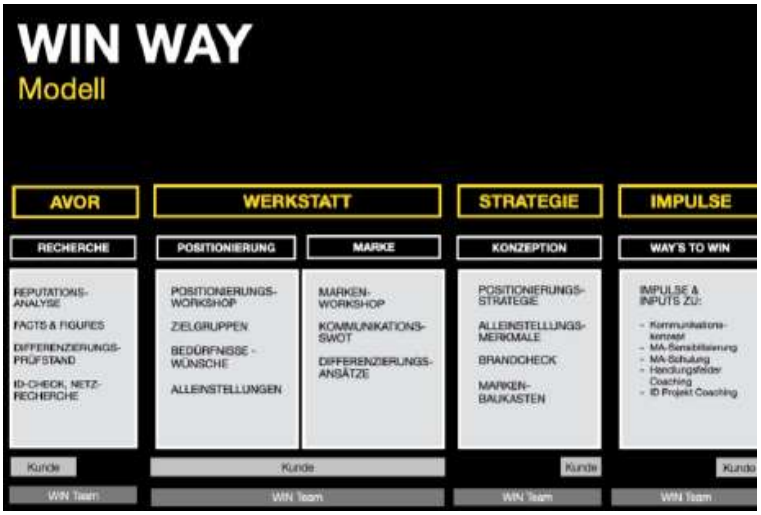
Projektstruktur

Die externe Projektleitung wird von einem Kernteam der Gemeinde Vaduz unterstützt, welches sich aus dem Bürgermeister, drei Gemeinderäten und einem Mitarbeitenden der Gemeindekanzlei zusammensetzt. Dieses ist zuständig für die geplanten Phasen, die Inhaltsentwicklung und berichtet dem Gemeinderat stufengerecht über die Projektentwicklung. Je nach Handlungsfeld wird das Kernteam zusätzliche Projektteams zusammenstellen.

Phasen-Zeitplan

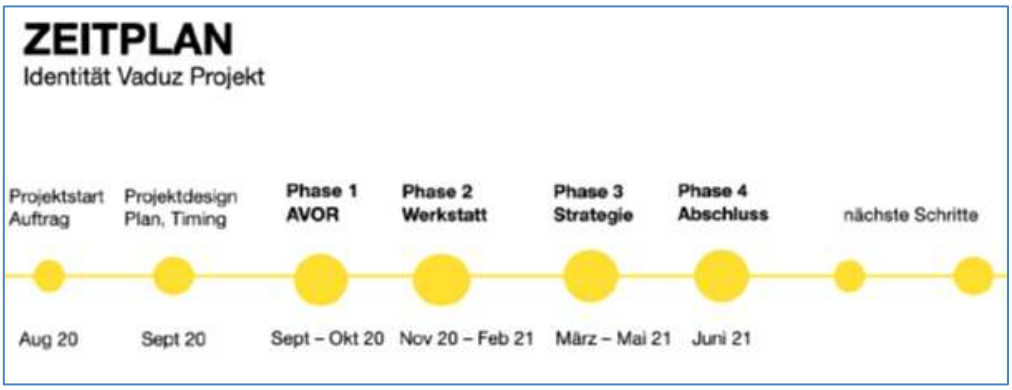
Die Identitätsfindung und Positionierung der Gemeinde findet in einem koordinierten Prozess statt. Zentrale Fragestellungen sind: Was wollen wir mit der Gemeindemarke erreichen? Wie wollen wir dies erreichen? etc.

Der Prozess ist in 4 Phasen unterteilt:



Zeitplan

Der vorliegende Zeitplan zeigt die geplante Gesamtdauer des Projekts auf. Der Kick-off-Termin ist ein Vorschlag, der bei Bedarf im Laufe des Prozesses auch angepasst werden kann.



Kosten

Projektleitung, Strategie, Konzeption und Beratung im Hinblick auf die Identitätsentwicklung und Positionierung der Gemeinde erfolgt durch das WIN Est., Schaan. Für Infrastruktur, Begleitanlässe, Umfrage, Printprodukte etc. werden zusätzlich finanzielle Mittel vorgesehen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Angebot WIN Est. Schaan vom 18. August 2020
- Präsentation vom 20. Juni 2020
- Umfrageergebnisse LIHGA 2018
- Vorstudie SWOT-Analyse
- Vorstudie GAP-Analyse

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet das Projekt zur Identitätsfindung und Standortpositionierung der Gemeinde Vaduz und genehmigt den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit von CHF 200‘000.00 (inkl. MwSt.) sowie einen Nachtragskredit von CHF 80‘000.00 (inkl. MwSt.) für das Jahr 2020.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für Projektleitung, Strategie, Konzeption und Beratung des Identitätsprojekts zum Betrag von CHF 86'160.00 (inkl. MwSt.) an die Firma WIN Est., Schaan.

Der Gemeinderat bestellt das Kernteam "Identität Vaduz" mit folgenden Mitgliedern:

- Bürgermeister Manfred Bischof (FBP)
- Gemeinderat Josef Feurle (VU)
- Gemeinderätin Stefanie Hasler (FL)
- Martina Podgornik, Fachverantwortliche Öffentlichkeitsarbeit

Beratungen:

Als Ergebnis der Diskussion kann festgehalten werden:

- Abschluss Phase 4 und Start der nächsten Schritte im Juni 2021: ist grundsätzlich machbar, hängt von den Kern- und Projektteams ab. Timeline ist flexibel und kann im Laufe des Prozesses angepasst werden.

- Die Kosten für Projektleitung, Strategie, Konzeption und Beratung basieren auf Erfahrungswerten und erhöhen sich, sollten sich die Phasen verlängern – nicht zwingend. Kostenanpassungen können beispielsweise erfolgen bei ungeplanten Drittkosten aufgrund neuer Ideen oder falls deutlich mehr Sitzungen benötigt werden als geplant.
- Die Koordination des Projekts mit anderen laufenden Projekten der Gemeinde (z. B. Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie oder Zentrumsentwicklung Vaduz) wird durch den Bürgermeister gewährleistet.
- Vereinzelte Stimmen befürworten den vorliegenden Projektinhalt sowie das weitere Vorgehen, äussern sich jedoch kritisch betreffend die Direktvergabe. Sie vertreten den Standpunkt, dass es alternative – auch ortsansässige – Anbieter auf diesem Gebiet gibt und empfehlen weitere Firmen/Institutionen zur Vorstellung der Prozessbegleitung und Offerteingabe einzuladen. Dem entgegen verweisen andere Gemeinderatsmitglieder auf die ausgewiesene (auch internationale) Erfahrung des im Antrag vorgeschlagenen Anbieters und die absolute Dringlichkeit, sich mit der Thematik "Strategieentwicklung und Positionierung" zu befassen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 10 Ja-Stimmen / 12 Anwesende

Überbauungsplan Äuli Revision, 3D
Bestandserfassung Parkgaragen

Im Überbauungsplanperimeter "Äuli" bestehen heute zahlreiche Tiefgaragen unterschiedlichen Baujahrs und über ein oder zwei Untergeschosse. Vorhandene Plangrundlagen sind digitalisiert und zusammengeführt worden. Über Aktualität, Vollständigkeit und Genauigkeit dieser Pläne ist nichts oder nur wenig bekannt. Insbesondere was die Höhenangaben betrifft, sind die Unterlagen unvollständig.

Als Grundlage für die Abstimmung zukünftiger Planungs- und Bauvorhaben sollen einheitliche Bestandsgrundlagen der Untergeschosse geschaffen werden. So sind die Höhenverhältnisse zu verifizieren und genauer abzubilden.

Die Bestandsaufnahme mittels 3D-Laserscanning erlaubt eine effiziente und ganzheitliche Erfassung sowie eine etappierte Auswertung nach Bedarf.

Das 3D-Building Information Modeling-Modell, BIM (Intelligentes 3D-Modell), dient als Grundlage für verschiedene Anwendungen:

Planung und Konstruktion

- Ableitung beliebiger einheitlicher 2D-Schnitte und Grundrisse
- Erkennung räumlicher Konflikte (Leitungsführungen, Lichtraumprofile, Befahrbarkeitsnachweise und Schleppkurven)
- Mengenermittlung und Kostenplanung
- Ausleuchtungsstudien usw.

Bewirtschaftung

- BIM-gestütztes Facility Management (Intelligentes 3D-Modell)
- Dokumentation Eigentumsverhältnisse und dingliche Rechte (Dienstbarkeiten) in 2D oder 3D

- Parkplatzbewirtschaftung
- Zustands- und Verhaltenssimulationen (z.B. Verkehrsflüsse, Evakuationspläne)

Aufgrund der heterogenen Höhenverhältnisse (Rampen, Deckenvorsprünge usw.) erfolgt die Bestandserfassung der Tiefgaragen, Niveau UG1 und UG2, mittels Laserscanning. Mit dieser Aufnahmetechnik können die Bauwerke effizient und umfassend dreidimensional erfasst werden. Die erfasste Punktwolke weist eine absolute Genauigkeit von ±15mm auf.

Das 3D-Modell wird im Detaillierungs- und Fertigstellungsgrad ‚Level of Development 200' ausgewertet. Das heisst, dass zwischen den einzelnen Gebäudeteilen wie Wänden, Decken, Tragkonstruktion usw. unterschieden wird. Die Aussenabmessung von Wänden im Randbereich wird aus den bestehenden Plangrundlagen entnommen.

Anlagen wie Lüftungen, Rohrleitungen usw. werden ebenso erfasst, eine Auswertung ist derzeit nicht vorgesehen.

Kostenzusammenstellung:

- Vorbereitung und Aufnahme Fixpunktnetz	CHF	7'700.00
- Laserscanningaufnahmen	CHF	7'800.00
- Auswertung Bestandshöhen	CHF	6'500.00
- Erstellung 3D/BIM-Modell	CHF	20'500.00
- Reserve/Rundung	CHF	2'500.00
Total Kosten	CHF	45'000.00

Die ganzheitlichen Aufnahmen ermöglichen die nachträgliche Auswertung weiterer Details, wie zum Beispiel Haustechnikanlagen. Die Datenbereitstellung im BIM-Format gewährleistet einen bestmöglichen Datenaustausch in verschiedene Anwendungen und steht damit als Planungsgrundlage für zukünftige Projekte zur Verfügung. Ebenso lassen sich die Daten einfach im 3D-Gemeinde-GIS (geografisches Informationssystem) visualisieren.

Die Aufwendungen sind im Budget der Abteilung Hochbau veranschlagt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Visualisierung Ansicht Nord/Ost

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die 3D-Bestandserfassung der bestehenden Parkgaragen im Überbauungsperimeter "Äuli" im Betrag von CHF 45'000.00 inkl. MwSt. und gewährt den entsprechenden Kredit.

Der Gemeinderat erteilt den diesbezüglichen Auftrag für die 3D-Bestandserfassung der bestehenden Parkgaragen im Überbauungsplanperimeter "Äuli" im Betrag von CHF 39'000.00 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Kirchstrasse Kaufvertrag Teilfläche Vaduzer Grundstück Nr. 2446

Die BACOLI Anstalt beabsichtigt auf ihrem Vaduzer Grundstück Nr. 2446 eine neue Bebauung zu erstellen.

Für die Umsetzung des Verkehrsrichtplans Vaduz, "Teilrichtplan Korridorsicherung, Mobilitätsraum" Land- und Gemeindestrassen, vom 21. Dezember 2018, wird vom Vaduzer Grundstück Nr. 2446 eine Teilfläche von 103 m^2 für die Arrondierung der Kirchstrasse benötigt.

Der entsprechende Kaufvertrag sieht Folgendes vor:

	Die Gemeinde erwirbt:
Teilfläche	Vaduzer Grundstück Nr. 2446
Lage	Kirchstrasse
Eigentümer	BACOLI Anstalt
Ausmass	103 m^2
Zone	Gewerbe-/Dienstleistungszone, GD 1
Kaufwert gemäss amtlicher Schätzung	CHF 1‘300.00/m^2 gesamt CHF 133'900.00

Der Kaufpreis basiert auf dem amtlichen Schätzwert der Schätzungskommission vom 4. Juni 2020, welche einen Wert von CHF 1'300.00 / m^2 ermittelt hat. Aufgrund der Beibehaltung der Ausnützung der abgetretenen Fläche reduziert sich der Kaufpreis um die Hälfte. Somit beträgt der Kaufpreis für die Teilfläche Vaduzer Grundstück Nr. 2446 total CHF 66'950.00. Die Fläche von 103 m^2 des abgetretenen Vaduzer Grundstücks Nr. 3156 wird weiterhin bei der Berechnung der Ausnützung für das Vaduzer Grundstück Nr. 2446 mitberücksichtigt. Die Ausnützungsverlagerung von 103 m^2 zugunsten des Vaduzer Grundstücks Nr. 2446 und zulasten des Vaduzer Grundstücks Nr. 3156 wird im Grundbuch angemerkt.

Der Ausbau der Kirchstrasse ist zu einem späteren Zeitpunkt durch die Gemeinde Vaduz geplant. Bis zur Inanspruchnahme der von der Gemeinde Vaduz erworbenen Teilfläche von 103 m^2 wird der Grundeigentümer des Vaduzer Grundstücks Nr. 2446 diese Teilfläche weiterhin unentgeltlich nutzen. Der Grundeigentümer des Vaduzer Grundstücks Nr. 2446 übernimmt bis zur Inanspruchnahme durch die Gemeinde Vaduz den Betrieb, die Gestaltung und kommt vollumfänglich für den Unterhalt auf. Dem Grundeigentümer des Vaduzer Grundstücks Nr. 2446 stehen dannzumal beim Ausbau der Kirchstrasse keinerlei Entschädigungszahlungen irgendwelcher Art für Bepflanzungen und sonstigen Aufwendungen baulicher Art zu.

Diesem Antrag liegt bei:

- Mutation 4115 vom 13.07.2020

Antrag:

> Der Gemeinderat befürwortet den Kauf des Vaduzer Teilgrundstücks Nr. 2446 (103 m^2) zur Arrondierung der Kirchstrasse und gewährt hierfür einen Kredit von CHF 66‘950.00. Er beauftragt den Bürgermeister mit dem Abschluss des entsprechenden Kaufvertrages zwischen der Gemeinde Vaduz und der BACOLI Anstalt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Mehrzweckhallen Rüfestrasse 6 Lärmschutzmassnahmen
Projektgenehmigung und Genehmigung Nachtragskredit

Ausgangslage

In seiner Sitzung vom 9. Juni 2020 genehmigte der Gemeinderat das Bauvorhaben Mehrzweckhallen Rüfestrasse 6, Überdachung Anlieferung und Umschlagplatz Catering, und sprach den hierfür notwendigen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 150‘000.00 (inkl. MwSt.).

Während den Beratungen bat der Gemeinderat darum, Massnahmen zum Schutz des naheliegenden Wohngebietes vor Lärmimmissionen zu treffen und zusätzliche Lärmschutzmassnahmen zu prüfen.

In der Folge wurde die Situation bezüglich der vorgesehenen Überdachung und deren Auswirkung hinsichtlich der zu erwartenden Lärmimmissionen einer fachlichen Prüfung durch einen Experten unterzogen. Es ist festzustellen, dass durch eine Seitenwand mit Anschluss an die vorgesehene Überdachung die Lärmeinwirkungen in Richtung der Rüfestrasse merklich reduziert werden.

Zu beachten ist jedoch, dass sich die Lärmsituation in Richtung der Gebäude im Westen ohne begleitende Massnahmen infolge der Überdachung in Kombination mit der Seitenwand verschlechtern wird. Aufgrund der entstehenden Richtcharakteristik ist mit einer Erhöhung der Abstrahlung in diese Richtung um bis zu 3 dB zu erwarten.

Um die Lärmimmissionen Richtung Rüfestrasse erheblich zu verbessern sowie die damit zusammenhängende und zu erwartende Verschlechterung der Lärmsituation Richtung Westen zu unterbinden, ist es sinnvoll und zweckmässig, die Lärmschutz- und Absorbierungsmassnahmen ganzheitlich zu betrachten und in beide Abstrahlrichtungen umzusetzen.

Projektbeschrieb

Es ist geplant, eine schallabsorbierende Seitenwand aus Metall zu erstellen, um die Lärmemission in Richtung Rüfestrasse erheblich zu reduzieren sowie die Gebäudefassade bei der Anlieferung mit einer schallabsorbierenden Aussenverkleidung aus Metall zu versehen, um auch Wandreflexionen und Schallausbreitungen wirksam zu vermindern.

Approximative Kostenschätzung

Baumeisterarbeiten	CHF	12‘000.00
Montagebau in Stahl (Unterkonstruktion)	CHF	27‘000.00
Spenglerarbeiten (Akkustikverkleidung)	CHF	35‘000.00
Honorare und Nebenkosten	CHF	14‘000.00
Bauherrenreserven	CHF	7‘000.00
Approximative Kostenschätzung (inkl. MwSt.)	CHF	95‘000.00

Für die vorgesehenen Lärmschutzmassnahmen ist im Budget 2020 der Gemeinde Vaduz kein Budget vorgesehen.

Termin

Es ist vorgesehen, die Arbeiten zeitgleich mit der Überdachung der Anlieferung und Umschlagplatz Catering, unter der Berücksichtigung der besonderen Lage und in Abstimmung mit den Veranstaltungsterminen, bis zum Jahresende 2020 abzuschliessen.

Diesem Antrag liegt bei:

- Beurteilung Lärmschutzmassnahmen Pernette + Wilhelm Ingenieure vom 30.06.2020

Antrag:

> Der Gemeinderat genehmigt die Lärmschutzmassnahmen Anlieferung und Umschlagplatz Catering Mehrzweckhallen Rüfestrasse 6 sowie den dafür erforderlichen Nachtragskredit im Betrag von CHF 95‘000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Rückbau Landgasthof Mühle und Parkgestaltung
Projektgenehmigung und Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Im April 2018 wurde die Gemeinde Vaduz Eigentümerin der Liegenschaft "Landgasthof Mühle". Als strategischer Landerwerb für eine zukünftige Entwicklung geplant, war es ursprünglich vorgesehen, den Landgasthof Mühle zwischenzeitlich von einem neuen Pächter weiterführen zu lassen. Unmittelbar nach dem Kaufentscheid durch den Gemeinderat wurde die Liegenschaft deshalb zur Pacht ausgeschrieben.

Während des Bewerbungsprozesses haben sich mehrere Interessenten wieder zurückgezogen, was zu Verzögerungen geführt hat. Es musste festgestellt werden, dass es nicht möglich sein wird, ohne umfassende Sanierung, Modernisierung und aufwendige Umbauarbeiten die Liegenschaft als Hotel und Restaurant längerfristig verpachten zu können.

In den Gesprächen mit möglichen Neupächtern zeigte sich deutlich, dass der Landgasthof Mühle mit der bestehenden Infrastruktur und dem dazugehörenden Betriebskonzept (kleine Anzahl Zimmer im Verhältnis zum hohen Personalaufwand, Anzahl Sitzplätze im Verhältnis zur Gesamtfläche), keinen wirtschaftlichen Betrieb zulässt und den heutigen Anforderungen und modernen Betriebsabläufen nicht mehr entspricht. Das verhältnismässig grosse Wohnhaus ist als Betreiberwohnung heutzutage überdimensioniert und verfügt über viel ungenutzten Raum wie z. B. ein seit Jahren ausser Betrieb genommenes Hallenbad und eine Galerie mit sechs Meter hohem Luftraum.

In der Folge wurde eine Machbarkeitsstudie ausgearbeitet um aufzuzeigen, mit welchem baulichen Aufwand die betriebswirtschaftliche Situation verbessert werden kann. Die Studie belegt, dass zusätzlich acht Gästezimmer sowie zwei Personalzimmer im bestehenden Wohnhaus und eine Betreiberwohnung im Bereich der ehemaligen Personalzimmer realisiert werden können. Im Weiteren muss der gesamte Küchenbereich inkl. Lüftungsanlage den neuen lebensmittelrechtlichen Anforderungen sowie neuen Betriebsabläufen angepasst werden.

Auch die Bausubstanz selbst wurde eingehend geprüft, um Klarheit über den Ist-Zustand sowie das gesamte Ausmass und die Dringlichkeit der notwendigen Sanierungs- und Umbaumassnahmen zu erhalten. Es wurden Zustandsanalysen der gesamten Haustechnik und der Baustatik erstellt. Zusätzlich wurde das Gebäude bauphysikalisch untersucht. Die Analysen haben bestätigt, dass das 45 Jahre alte Gebäude im Zuge einer vollumfänglichen Sanierung komplett erneuert werden muss. Praktisch der gesamte Haustechnikbestand hat das Ende der zu erwartenden Lebensdauer erreicht und verschiedene Bauteile entsprechen in vielen Punkten nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Zusätzlich bestätigte ein Gebäudecheck, dass eine Schadstoffsanierung notwendig ist.

Mit Einreichung eines Baugesuches ist eine energetische Sanierung und die Ertüchtigung der Erdbebensicherheit vorgeschrieben. Die Liegenschaftsentwässerung, die Kanalisation, der Brandschutz und der Blitzschutz müssen ebenso an die geltenden gesetzlichen Vorschriften angepasst werden, wie auch das Behindertengleichstellungsgesetz zu beachten ist.

In der Umgebung sind einerseits in der Nivellierung der Parkierungsflächen durch den starken Wurzelbestand der hohen Bäume Sanierungsmassnahmen erforderlich und andererseits liegen bei den Grundleitungen Setzungen vor, die behoben werden müssen. Ein weiterer finanzieller Aspekt besteht in der Notwendigkeit, dass bei einem solchen Dienstleistungsbetrieb auch die Ausstattung in die Investitionskosten miteinbezogen werden müssen.

Eine weitere Machbarkeitsstudie mit einer reduzierten Nutzungsvariante und geringerer Eingriffstiefe (Kombination Restaurant mit Büros mit Verzicht auf Hotelbetrieb) führen zu ähnlich hohen Baukosten. Die Studien zeigten in ihren Ergebnissen einen Investitionsbedarf von mindestens CHF 5.1 Mio. bis zu CHF 7.4 Mio. auf. Mit der Höhe dieser prognostizierten Investitionssummen stellte sich dem Gemeinderat die Frage der Verhältnismässigkeit der Weiterführung des Landgasthofs Mühle als Gastronomie- oder Beherbergungsbetrieb.

Einsetzung der Arbeitsgruppe "Landgasthof Mühle"

Aufgrund des anstehenden Legislaturwechsels entschied der Gemeinderat das weitere Vorgehen zum Landgasthof Mühle dem Gemeinderat der Legislaturperiode 2019 - 2023 zu überlassen. Um diesen Beschluss durchzuführen, wurde am 14. Mai 2019 eine Arbeitsgruppe "Landgasthof Mühle" eingesetzt. Die neu eingesetzte Arbeitsgruppe befasste sich in der Folge mit verschiedenen Möglichkeiten mit dem Ziel, die Liegenschaft vorerst zu erhalten und einer neuen Zwischennutzung zuzuführen.

Um der interessierten Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, sich selbst ein Bild über den baulichen Zustand des Landgasthofs Mühle zu machen, wurde am Mittwoch, 18. September 2019, von 16.00 bis 21.00 Uhr, ein Tag der offenen Tür durchgeführt. Der Einbezug der Bevölkerung wurde sowohl durch Einsendung der Umfragekarten als auch mit Besuch am Abend des "Tag der offenen Tür" sehr gut angenommen.

Das Format stiess auf positive Resonanz und lockte viele Besucher an. Die Ergebnisse der Umfrage "Landgasthof Mühle" wurden im Einblick 04.19 der Bevölkerung vorgestellt. Als Resultat ging hervor, dass 47% für einen Abbruch, 29% für einen Umbau für andere Zwecke und lediglich 24% für eine Sanierung des "Landgasthof Mühle" mit Erhalt der Gastronomie votierten. Der geringe Zuspruch für den Erhalt als Gaststätte lässt sich unter anderem darauf zurückführen, dass für viele die Identifikation mit der Gaststätte eng mit dem bisherigen Eigentümer und Gastgeber verknüpft war.

Zwischennutzung als Jugendtreffpunkt

Auf Basis dieser Umfrageergebnisse hat die Arbeitsgruppe "Landgasthof Mühle" in der Folge verschiedene Möglichkeiten einer sinnvollen Zwischennutzung untersucht. Aus Gesprächen und Besichtigungen mit der Stiftung OJA – Offene Jugendarbeit Liechtenstein und dem Verein aha – Jugendinformation Liechten¬stein, die grosses Interesse an der Liegenschaft bekunden, ist die Arbeitsgruppe zur Überzeugung gekommen, dass eine Zwischennutzung der Liegenschaft "Landgasthof Mühle" als Jugendtreffpunkt den Umfrageergebnissen am nächsten kommt.

Die anschliessend veranlasste Machbarkeitsstudie zeigte auf, dass die vorhandenen Räumlichkeiten den gestellten Anforderungen weitgehend entsprechen und gemeinsame Synergien optimal genutzt werden können. Der Standort ist in vielerlei Hinsicht strategisch sehr gut für einen Jugendtreffpunkt gelegen. Je nach Konzept besteht die Möglichkeit, den Saal für andere Nutzer zur Verfügung zu stellen. Die vorgesehene Zwischennutzung wäre vorerst auf die nächsten 10 Jahre ausgerichtet.

Die approximative Kostenschätzung ergab für diese Zwischennutzung eine Investitionssumme in der Höhe von mindestens CHF 3.1 Mio. für eine Minimalsanierung mit weiteren Investitionen in den kommenden Jahren oder eine Investition von CHF 4.7 Mio. für eine nachhaltige Totalsanierung.

Durch einen Auszug des Jugendtreffs Camäleon aus der Liegenschaft Fabrikweg 3 und mit Einzug in die Liegenschaft "Landgasthof Mühle" würden die ehemaligen Camäleon-Räumlichkeiten als vermietbare Flächen für die Universität Liechtenstein zwar freigespielt, dem gegenüber stehen jedoch höhere Investitionen, die für diesen Umbau zusätzlich notwendig werden.

Auf Basis dieser Erkenntnisse erstattete die Arbeitsgruppe "Landgasthof Mühle" dem Gemeinderat einen Zwischenbericht. Nach eingehender Beratung und Gegenüberstellung von Nutzungsdauer und Investitionsbedarf erkannte der Gemeinderat aus Gründen der Verhältnismässigkeit keine Grundlage mehr, an einer Sanierung oder Umnutzung der Liegenschaft Landgasthof Mühle weiter festzuhalten.

Die Arbeitsgruppe erhielt daraufhin vom Gemeinderat den Auftrag, die Kosten für einen Rückbau der Liegenschaft Landgasthof Mühle sowie eine zweckmässige Zwischennutzung des Areals zu erarbeiten.

Rückbau Landgasthof Mühle und Grünanlage

Die Arbeitsgruppe "Landgasthof Mühle" empfiehlt nach dem Rückbau des Landgasthofs Mühle auf dem Areal eine Grünanlage anzulegen. Für eine zukünftige und nachhaltige bauliche Entwicklung ist es sinnvoll und zweckmässig, die Vaduzer Grundstücke Nrn. 1123 und 1128 gemeinsam zu betrachten.

Projektbeschrieb

Rückbau

Vor den ersten Abbrucharbeiten ist es notwendig, die Schadstoffe fachgerecht zu entsorgen. Anschliessend wird der Landgasthof Mühle mit angebautem Wohnhaus mit einem Volumen von rund 7'000 m^3 und allen Anlagen, Plätzen und Werkleitungen komplett rückgebaut. Durch den Abbruch der Untergeschosse entstandene Gruben und Gräben werden mit geeignetem Material aufgefüllt. Das ganze Areal wird den topographischen Gegebenheiten angepasst und als Grundlage für die Gärtnerarbeiten rohplaniert. Es ist geplant, einzelne Bäume und Pflanzen zu erhalten und in das Konzept der Grünanlage zu integrieren sowie die "Mühlesteine" aus dem Restaurant Mühle zu sichern und auf dem Areal zu platzieren.

Grünanlage

Auf der Fläche von rund 3'300 m^2 soll eine Grünanlage mit Gräsern, Büschen, niederem Gehölz und Forstbäumen entstehen. Die definitive Bepflanzung und Gestaltung wird auf bestehende Park- und Bepflanzungskonzepte der Gemeinde Vaduz intern mit dem Werkbetrieb und der Abteilung Tiefbau abgestimmt. Im Bereich zwischen dem jetzigen Parkplatz und Gebäude wird ein Kiesplatz angelegt, der Verdunstungsflächen und Raum für Kleinlebewesen schafft. Es ist vorgesehen, den Kiesplatz mit einem Brunnen, Sitzgelegenheiten und Abfallkübel auszustatten. Wo notwendig, werden Abschlüsse und Umgebungsmauern instand gestellt und repariert. Die vorgesehene Nutzungsdauer ist vorerst auf 10 Jahre ausgerichtet.

Approximative Kostenschätzung

Gesamtkosten Rückbau	CHF	595‘000.00
Gesamtkosten Gestaltung Grünanlage	CHF	560‘000.00
Bauherrenreserven ca. 10%	CHF	110‘000.00
Approximative Kostenschätzung +/-25% (inkl. MwSt.)	CHF	1‘265‘000.00

Termine

Es ist vorgesehen, mit den Rückbauarbeiten bis Ende Jahr 2020 zu beginnen und die Grünanlage im Frühjahr 2021 fertigzustellen.

Antrag:

> Der Gemeinderat befürwortet den Rückbau des Landgasthofs Mühle und die Zwischennutzung des Areals als Grünanlage und genehmigt den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 1‘265‘000.00 (inkl. MwSt.).

Beratungen:

Als Ergebnis der Diskussion kann festgehalten werden:

- Der Rückbau sowie die Begrünung werden als sinnvoll erachtet. Die Grünanlage soll einfach gehalten und nach Möglichkeit preisgünstiger als budgetiert umgesetzt werden.
- Die Grünanlage soll derart gestaltet werden, dass dadurch keine künftigen Projekte behindert bzw. verbaut werden.
- Bei der künftigen Entwicklung des Grundstücks sollen die Rückmeldungen der Bevölkerung aus der Umfrage "Landgasthof Mühle" berücksichtigt werden.
- Die Weiterentwicklung des Grundstückes ist laufend zu überprüfen.

Ergänzungsantrag von Bürgermeister Manfred Bischof:

> Der Gemeinderat löst die AGRU "Landgasthof Mühle" auf und verdankt die geleisteten Dienste.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Gemäss Ergänzungantrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Feuerwehrdepot Neubau Genehmigung Projektwettbewerbsunterlagen und Bestätigung Teilnehmer über das EU-Verfahren

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 12. Februar 2019 genehmigte der Gemeinderat die Planung und Erstellung eines neuen Feuerwehrdepots auf den Vaduzer Grundstücken Nrn. 1708, 1709, 1710, 1711 und 1715 und sprach hierfür den notwendigen Verpflichtungskredit über CHF 25.53 Mio. (inkl. MwSt.).

In Bezug auf Art. 25, Ziff. 4, Bst. m Gemeindegesetz, LGBl. 1996 Nr. 76, war das Projekt "Neubau Feuerwehrdepot Vaduz" bzw. der diesbezügliche Verpflichtungskredit der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anlässlich der Sitzung vom 20. August 2019 legte der Gemeinderat die Urnenabstimmung zur Genehmigung des Verpflichtungskredites von CHF 25.53 Mio. (inkl. MwSt.) betreffend die Planung und Erstellung eines neuen Feuerwehrdepots in Vaduz auf Sonntag, den 6. Oktober 2019, fest.

Aufgrund der Abstimmung vom 6. Oktober 2019 wurde dem Verpflichtungskredit mit einer klaren Mehrheit von 77.1% Ja-Stimmen bei einer Stimmbeteiligung von 54% die Zustimmung erteilt.

Am 4. Februar 2020 entschied sich der Gemeinderat aus Gründen der Qualität und der Wirtschaftlichkeit für die Durchführung eines Projektwettbewerbs "Neubau Feuerwehrdepot Vaduz", bestellte die Arbeitsgruppe für die Erstellung der Grundlagen des Projektwettbewerbs und erteilte den Auftrag für die Leistungen der Wettbewerbsdurchführung an die Firma Bau-Data AG, Schaan.

Bereits an seiner Sitzung vom 28. April 2020 bestellte der Gemeinderat das Preisgericht und genehmigte die 20 gesetzten Wettbewerbsteilnehmer aus Liechtenstein.

Im Rahmen der internationalen Projektwettbewerbsausschreibung sind auf Grundlage des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) über das EWRA/WTO-Bewerbungsverfahren 28 Bewerbungen für die Teilnahme am Projektwettbewerb termingerecht eingegangen. Am 4. Juni 2020 erfolgte im Losauswahlverfahren anhand verschlossener und nummerierter Couverts zuerst die Auswahl der 20 Teilnehmer und im Anschluss die Reihenfolge der verbliebenen acht Bewerber als Nachrücker.

Sämtliche Bewerbungen wurden anschliessend in Bezug auf Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen und Erfüllung der Eignungskriterien geprüft. Aufgrund dieser Prüfung mussten zwei Bewerber von der Teilnahme ausgeschieden werden, worauf zwei Nachrücker gemäss ihrer Rangierung nachnominiert wurden.

Folgende 20 Teilnehmer wurden nach dem dargelegten Auswahlverfahren über das EWRA/WTO-Bewerbungsverfahren festgelegt:

- Mathias Bär, Architekt ZT GmbH, A-6850 Dornbirn
- Ventira Architekten GmbH, CH-9444 Diepoldsau
- Cukrowicz Nachbaur Architekten ZT GmbH, A-6900 Bregenz
- Walker Architekten AG, CH-5201 Brugg
- Bayer & Strobel Architekten, D-67655 Kaiserslautern
- Flur Architekten AG, CH-9000 St. Gallen
- Felgendreher Olfs Köchling Architekt GmbH, D-10179 Berlin
- Frick Krüger Nusser Plan2 GmbH, D-81941 München
- Marcel Liesch Architekten AG, CH-7000 Chur
- Raumfindung Architekten GmbH, CH-8640 Rapperswil
- Deubzer König + Rimmel Architekten, D-80333 München
- Degelo Architekten AG, CH-4052 Basel
- Kaufmann-Wanas ZT-GmbH, A-1050 Wien
- Mozzatti Schlumpf Architekten AG, CH-6340 Baar
- CLEA Gross Architekten, CH-8088 Zürich
- Anja Sturzenegger Architektur GmbH, CH-8000 Chur
- Welte Architektur, LI-9491 Ruggell
- Bodamer Faber Architekten GmbH, D-70180 Stuttgart
- Bernardo Bader Architekt GmbH, A-6900 Bregenz
- Kuithan Architekten GmbH, CH-8045 Zürich

Am 16. Juni 2020 erfolgte, gemäss dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG), die offizielle "Mitteilung über die Auswahl der Bewerber" mit Bekanntgabe der 20 berücksichtigten Teilnehmer sowie der acht ausgeschiedenen Bewerber an alle 28 Bewerber. Die Einsprache- und Stillhaltefrist von 10 Tagen ist somit am 26. Juni 2020 verstrichen.

Termine Wettbewerbsverfahren

- Ausgabe Wettbewerbsunterlagen, Dienstag, 25. August 2020
- Ortsbesichtigung, Mittwoch, 9.September 2020
- Modellausgabe, Mittwoch, 9. September 2020, im Anschluss an Ortsbesichtigung
- Fragenstellung bis Dienstag, 22.September 2020
- Fragenbeantwortung bis Freitag, 2.Oktober 2020
- Abgabe Wettbewerbsprojekte bis Montag, 14.Dezember 2020
- Abgabe Modelle bis Donnerstag, 21. Januar 2021
- Jurierung, Montag, 1. Februar 2021 bis Freitag, 5. Februar 2021
- Ausstellung, Montag, 8. Februar 2021 bis Mittwoch, 10. Februar 2021

Diesem Antrag liegen bei:

- Wettbewerbsprogramm
- Betriebskonzept mit Raumprogramm
- Organisationshandbuch

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die gegenständlichen Projektwettbewerbsunterlagen (Wettbewerbsprogramm, Betriebskonzept und Raumprogramm, Organisationshandbuch und Entwurf Architekturvertrag) für den internationalen Projektwettbewerb "Feuerwehrdepot Neubau" Vaduz.

2. Der Gemeinderat bestätigt die oben aufgeführten 20 Teilnehmer, die über das EWRA/WTO-Bewerbungsverfahren die geforderten Kriterien erfüllt haben, für die Teilnahme am Projektwettbewerb.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Bebauung Wuhrstrasse 30 Baurechtsvertrag
(Schenkungsvertrag und zusätzliche Vereinbarung)

Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung vom 18. Oktober 2016 hat der Gemeinderat über die Realisierung eines Gemeinschaftsprojekts der Gemeinde Vaduz und des Liechtensteinischen Roten Kreuzes (LRK) auf dem Areal des Gemeindewerkbetriebs an der Wuhrstrasse 30 beraten. Dieses Gemeinschaftsprojekt sieht einerseits den Neubau eines Stützpunktes des LRK in Vaduz und andererseits die Optimierung der Nutzung des Werkbetriebsareals dergestalt vor, dass die gesamte Bau- und Liegenschaftsverwaltung in das Werkbetriebsareal integriert werden kann. Anlässlich jener Sitzung hat der Gemeinderat unter anderem Folgendes beschlossen:

[…]

3. Der Gemeinderat befürwortet die Erteilung eines Baurechts zugunsten des LRK an der Wuhrstrasse 30 und beauftragt den Bürgermeister und Vizebürgermeister die diesbezüglichen Verhandlungen zur Auflösung sowie Neuerteilung der baurechtsrelevanten Punkte mit den Vertretern des Exekutivkomitees aufzunehmen.

[…]

Das LRK soll daher Eigentümerin bzw. Bauberechtigte der ihr zugeteilten Räumlichkeiten sein. Die restlichen Räumlichkeiten sollen im Eigentum der Gemeinde verbleiben. Aus diesem Grund war in einem ersten Schritt durch die Gemeinde als Eigentümerin der Wuhrstrasse 30 ein selbständiges und dauerndes Baurecht zu begründen, welches mit der Nr. B20588 im Grundbuch eingetragen wurde (Beleg 921/971). In einem zweiten Schritt hat die Gemeinde an diesem Baurecht Nr. B20588 Stockwerkeigentum begründet mit den beiden StWE-Einheiten Nr. S12921 mit 644/1000 Miteigentum an Nr. B20588 und Nr. S12922 mit 356/1000 Miteigentum an Nr. B20588 (Beleg 929/345). Eigentümerin beider StWE-Einheiten ist derzeit noch die Gemeinde.

Wenn das LRK, wie im Gemeinderatsbeschluss vom 18. Oktober 2016 vorgesehen, Eigentümerin der ihr im Gesamtprojekt zugeteilten Räumlichkeiten werden soll, kann ihr dazu kein Baurecht eingeräumt werden. Dies wäre nur möglich, wenn das LRK das Projekt alleine realisiert hätte. Dem LRK kann deshalb nur das Eigentum an der im Baurecht zu erstellenden StWE-Einheit Nr. S12922, d. h. der Bodenanteil von 356/1000 Miteigentum an der Baurechtsparzelle Nr. B20588 und das damit verbundene Baurecht in unbebautem Zustand übertragen werden.

Mit dem gegenständlich vorliegenden Schenkungsvertrag erfolgt der letzte Schritt in dieser Vertragsreihe. Damit wird das LRK Eigentümerin der im Baurecht erstellten bzw. zu erstellenden StWE-Einheit Nr. S12922. Als Eigentümerin der StWE-Einheit Nr. S12922 ist das LRK sowohl an die Bestimmungen des Baurechtsvertrags (Beleg 921/971) als auch an die Bestimmungen der StWE-Begründung (Beleg 929/345) gebunden.

Gleichzeitig mit diesem Schenkungsvertrag schliessen die Gemeinde und das LRK eine separate (Zusatz-)Vereinbarung ab, welche in Bezug auf das Gemeinschaftsprojekt diverse Regelungen betreffend das gemeinsame Zusammenwirken zum Gegenstand hat.

Diesem Antrag liegen bei:

- Schenkungsvertrag
- Zusatzvereinbarung
- Erklärung zur Begründung eines Baurechts

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Schenkungsvertrag zwischen der Gemeinde Vaduz und dem Liechtensteinischen Roten Kreuz (LRK) betreffend die im Baurecht erstellte bzw. zu erstellende StWE-Einheit Nr. S12922.

2. Der Gemeindrat genehmigt die vorliegende (Zusatz-)Vereinbarung zwischen der Gemeinde Vaduz und dem Liechtensteinischen Roten Kreuz (LRK) betreffend diverser Regelungen zum gemeinsamen Zusammenwirken in Bezug auf das Gemeinschaftsprojekt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Primarschule Ebenholz Sanierung Plus
Bauabrechnung

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 011/2015)		CHF	19‘100‘000.00
Ergänzungskredit (GRB 020/2016)		CHF	1‘200‘000.00
Nachtragskredit (GRB 032/2016)		CHF	3‘930‘000.00
Nachtragskredit (GRB 055/2018)		CHF	1‘458‘000.00
Nachtragskredit (GRB 065/2018)		CHF	86‘000.00
Gesamtkredit (exkl. Baukostenteuerung)		CHF	25‘774‘000.00
Baukostenteuerung 2016-2020		CHF	772‘984.67
Gesamtkredit (inkl. Baukostenteuerung)		CHF	26‘546‘984.67
Bauabrechnung		**CHF**	**26‘030‘973.50**
Minderkosten	- 1.94%	CHF	- 516‘011.17

Gemäss Art. 14 Abs. 6 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (LGBI. 2015/164) erhöht oder vermindert sich das Kreditvolumen im gleichen Verhältnis wie der zugrunde gelegte Index.

Diesem Antrag liegt bei:
- Berechnung Baukostenteuerung Verpflichtungskredit laut Vorlage ABI

Antrag:

> Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung der Primarschule Ebenholz Sanierung Plus in Höhe von CHF 26‘030‘973.50 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Tagesschule Ebenholz Neubau
Bauabrechnung

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 032/2016)		CHF	7‘000‘000.00
Gesamtkredit (exkl. Baukostenteuerung)		CHF	7‘000‘000.00
Baukostenteuerung 2016-2020		CHF	203‘391.33
Gesamtkredit (inkl. Baukostenteuerung)		CHF	7‘203‘391.33
Bauabrechnung		**CHF**	**6‘926‘825.95**
Minderkosten	- 3.84%	CHF	- 276‘565.38

Gemäss Art. 14 Abs. 6 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (LGBI. 2015/164) erhöht oder vermindert sich das Kreditvolumen im gleichen Verhältnis wie der zugrunde gelegte Index.

Diesem Antrag liegt bei:
- Berechnung Baukostenteuerung Verpflichtungskredit laut Vorlage ABI

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung Tagesschule Ebenholz Neubau in Höhe von CHF 6'926'825.95 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Kindergarten Haberfeld,
Massnahmen Projekt und Nachtragskredit

Beim Kindergarten Haberfeld wurde nach dem Anbau der Kindertagesstätte die Fassade beim "Altbau" dem Neubau angeglichen und saniert. Bei der Dachkonstruktion und im Innenraum wurden keine Massnahmen ergriffen.

Die betroffenen Kindergärtnerinnen sind letztes Jahr auf die Schulratspräsidentin zugekommen und haben verschiedene bauliche Änderungswünsche angeregt, die die Arbeitsqualität erhöhen und organisatorische Verbesserungen bringen könnten. Nach mehreren Besprechungen konnten die Massnahmen konkretisiert werden.

Folgende Massnahmen sollen hierfür umgesetzt werden:

-	Schallschutzbeplankungen in der Garderobe	CHF	25‘000.00
-	Vergrösserung Materialraum	CHF	20‘000.00
-	Beschattung der Oblichtfenster	CHF	5‘000.00
-	Höhenverstellbare Tische	CHF	6‘000.00
Gesamtkosten aller Massnahmen:		CHF	56‘000.00

Antrag:

Der Gemeinderat bewilligt die baulichen und organisatorischen Massnahmen gemäss Antrag und spricht den hierfür notwendigen Nachtragskredit im Umfang von CHF 56‘000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Hintergass 35/37 - Renovation / Umbau Hofstätten
Arbeitsvergaben

BKP 291.20 Bauleitung
(Offenes Verfahren)

Architektur Atelier AG, Vaduz	CHF	199‘980.05
Kostenvoranschlag:	CHF	270‘000.00

BKP 292.2 Holzbauingenieur
(Direktvergabe)

Xylo AG, Schaan	CHF	39‘670.20
Kostenvoranschlag:	CHF	43‘000.00

Diesem Antrag liegt bei:
- Offertvergleich und Vergabeantrag Bauleitung

Ausstand: Gemeinderätin Ruth Ospelt-Niepelt

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Bebauung Wuhrstrasse 30
Arbeitsvergaben

BKP 389.00 Lager-, Werkstatteinrichtungen
(Direktvergabe)

Oehri Eisenwaren AG, 9490 Vaduz	CHF	33‘946.55

BKP 913.00 Ausstattung - Möblierung Rotes Kreuz
(Direktvergabe)

Bene GmbH, A-3340 Waidhofen/Ybbs	CHF	69'002.45

Diesem Antrag liegen bei:
- Offertvergleich und Vergabeantrag
- Kostenaufteilung Gemeinde / LRK

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Vaduzer-Saal Um- und Anbau
Arbeitsvergaben

BKP 289.1 Bauzaun Blache im Aussenbereich
(Direktvergabe)

Reinold Ospelt AG, 9490 Vaduz	CHF	31‘663.80

BKP 289.1 Staubwandverkleidung im Innenbereich
(Direktvergabe)

Reinold Ospelt AG, 9490 Vaduz	CHF	36‘941.10

Ausstand: Gemeinderätin Petra Miescher

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Fussgängerstreifen Spaniagasse 1, Rätikonstrasse 1, Feldstrasse 2
Arbeitsvergaben

Ertüchtigung FGS Priorität 1+2 Paket 2
(Direktvergabe)

Brogle AG, 9490 Vaduz		CHF	39‘391.30

Diesem Antrag liegt bei:
- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Buchenweg (2020) Arbeitsvergaben

Information über eine Auftragserteilung während der Ferienzeit

Gemäss Gemeinderatsprotokoll vom 30. Juni 2020 ist der Baubeginn im Buchenweg für Mitte August vorgesehen. Die Arbeiten sind im offenen Verfahren ausgeschrieben worden. Die Offerten sind zwischenzeitlich eingegangen und wurden geprüft. Der Vergabevorschlag sieht die preisgünstigste Bieterin, die Gassnerbau AG, Vaduz, vor. Die Höhe der Offerte entspricht dem Kostenvoranschlag. Die Vergabe ist aufgrund der Dringlichkeit vorab durch den Bürgermeister erfolgt.

Baumeister-, Pflästerungs- und Belagsarbeiten
(Offenes Verfahren)

Gassnerbau AG, Vaduz	Gesamt:	CHF	699'336.35
	Anteil Gemeinde:	CHF	644'586.00

Diesem Antrag liegen bei:

- Offertvergleiche und Vergabeanträge Gesamt und Anteil Gemeinde vom 23.07.2020

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Kanzlei Nachtragskredit Aushilfe 80%

Eine sehr hohe Arbeitsbelastung im Bereich Kanzlei Kommunikation/Projekte veranlasste die Verantwortlichen im Juli 2019 zu einer befristeten Anstellung einer Mitarbeiterin Kanzlei/ Kommunikation auf Stundenlohnbasis im Rahmen von ca. 50 Anstellungsprozenten. Diese lag gemäss Zuständigkeits-Matrix vom 27. März 2007 in der Kompetenz des Bürgermeisters.

Anfänglich ging man von einer Anstellungsdauer von 6 bis 9 Monaten aus, die im Budget 2020 berücksichtigt ist. Durch die terminliche Verschiebung der LIHGA auf Mai 2021 und einer Kündigung in der Abteilung Kanzlei haben sich die Rahmenbedingungen entscheidend verändert. Aus diesem Grund ist eine Verlängerung der Anstellung mit einem Arbeitspensum von 80% bis 30. Juni 2021 vorgesehen.

Gemäss Zuständigkeits-Matrix vom 27. März 2007 benötigt es für die befristete Weiterbeschäftigung einer Mitarbeiterin Kanzlei/Kommunikation den Beschluss des Gemeinderates. Zusätzlich muss ein Nachtragskredit für die Deckung der Lohnkosten beantragt werden.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die befristete Anstellung einer Mitarbeiterin Kanzlei/ Kommunikation im Ausmass von 80% vom 1. September 2020 bis 30. Juni 2021.

2. Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit für das Budget 2020 zur Deckung der Lohnkosten in der Höhe von CHF 65‘000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Operettenbühne Vaduz,
Erhöhung Vereinsbeitrag ab 2020

Ausgangslage

Die erste Operette in Vaduz wurde im Jahre 1940 im Rathaussaal aufgeführt, initiiert vom Männergesangverein Vaduz. Im Jahre 1961 kam es zur Loslösung vom Männergesangverein Vaduz und zur Gründung des "Vereins der Operettenbühne Vaduz". Der Verein setzt sich zum Ziel, insbesondere Operetten, Singspiele und Opern aufzuführen und Gastspiele, die unter diesen Rahmen fallen, zu fördern.

Seit 1974 führt die Operettenbühne, alternierend mit der Operette Balzers, in Vaduz alle zwei Jahre eine Operette auf. Der Bekanntheitsgrad und die Reputation der Operettenbühne haben stetig zugenommen. Sie hat sich zu einem wichtigen kulturellen Ereignis für Vaduz, Liechtenstein sowie die benachbarten Regionen Graubünden, St. Gallen und Vorarlberg entwickelt. Pro Operette gibt es im Schnitt 10 bis12 Aufführungen in den Monaten Januar bis März. Die Besucherzahl liegt zwischen 6’000 bis 8’000 Personen, wovon die grosse Anzahl der Besucher aus den Kantonen St. Gallen und Graubünden, aus Liechtenstein und Vorarlberg kommt.

Die Operettenbühne erhält seit mehr als 25 Jahren einen jährlichen Vereinsbeitrag in der Höhe von CHF 10'000.00. Zudem stellt die Gemeinde Vaduz der Operettenbühne den Vaduzer-Saal für die Bühnenproben und Aufführungen zur kostenlosen Eigennutzung zur Verfügung. In dieser Nutzung inbegriffen sind die Raummiete, das vorhandene Mobiliar, die gemeindeeigene Technik (inkl. Veranstaltungstechniker) sowie der Gastrobedarf.

Erhöhung des jährlichen Vereinsbeitrages

Die Operettenbühne Vaduz befindet sich in der heissen Phase der Vorbereitungen für die neue Produktion "Kiss me, Kate", welche im März 2021 geplant ist. Aufgrund der finanziellen Lage des Vereins, aber insbesondere auch vor dem Hintergrund womöglich anhaltender notwendiger behördlicher Einschränkungen betreffend die Corona-Pandemie, stellt sich für den Verein die Frage, ob das finanzielle Risiko einer solchen Grossproduktion eingegangen werden kann/soll.

Bislang konnte der Verein allfällige Defizite über das Vereinsvermögen decken. Dieses ist mittlerweile erschöpft. Eine Anfrage bei der Kulturstiftung Liechtenstein betreffend Erhöhung des Jahresbeitrags ist hängig und soll im Rahmen der Neuverhandlung der Leistungsvereinbarung diskutiert werden.

Damit die Operettenbühne auf ihrem mittlerweile sehr hohen Qualitätsniveau weiterarbeiten und damit als kulturelles Aushängeschild der Gemeinde Vaduz weiterbestehen kann, muss die Finanzierung langfristig auf eine neue, tragfähige Grundlage gestellt werden. Der Verein ersuchte die Kulturkommission daher mit Schreiben vom 29. Juni 2020 um eine Erhöhung des Vereinsbeitrags auf CHF 30‘000.00 pro Jahr, damit der Fortbestand der Operettenbühne in der jetzigen Form gesichert werden kann.

Am 1. Juli 2020 traf sich die Kulturkommission mit Vertretern der Operettenbühne zu einer ausführlichen Diskussion des oben erwähnten Antrages, der aktuellen Situation sowie der zukünftigen Entwicklung der Operettenbühne. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ergaben sich über die grundlegenden Herausforderungen hinaus zusätzliche Fragestellungen.

Auf Basis der Unterlagen und des persönlichen Gesprächs, empfiehlt die Kulturkommission eine Erhöhung des jährlichen Vereinsbeitrages auf CHF 30‘000.00 ab 2020. Als Grundlage für die Ausrichtung des jährlichen Vereinsbeitrages der Gemeinde Vaduz an die Operettenbühne Vaduz soll eine Leistungsvereinbarung erstellt werden.

Diesem Antrag liegen bei:

- Antrag Operettenbühne Vaduz vom 29. Juni 2020
- Produktion 2021 Budget
- Jahresrechnung 2018/19
- Jahresrechnung 2019/20
- Leistungsvereinbarung 2020-23 (Entwurf)

Antrag:

> Der Gemeinderat befürwortet die Erhöhung des jährlichen Vereinsbeitrages an den Verein Operettenbühne Vaduz auf CHF 30‘000.00 ab 2020.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

<u>Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz,
Verleihung</u>

Gemäss Reglement über die Verleihung der Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz kann der Gemeinderat für treue Vereinsmitgliedschaft die Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz verleihen.

Die nachstehend genannte Person ist seit 25 Jahren Mitglied bei der Freiwilligen Feuerwehr Vaduz:

- Andreas Nägele, Oberfeld 73, Triesen

Antrag:

> In Anbetracht der treuen Vereinsmitgliedschaft beschliesst der Gemeinderat, Andreas Nägele, Triesen, für 25 Jahre treue Vereinsmitgliedschaft die kleine Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz zu verleihen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Sitzungstermine Gemeinderat 2021,
Festlegung

Bürgermeister Manfred Bischof unterbreitet dem Gemeinderat die Sitzungstermine 2021. Sitzungsstart – soweit nicht anders angegeben – um 18.00 Uhr.

- Dienstag, 19. Januar 2021
- Dienstag, 09. Februar 2021
- Dienstag, 02. März 2021
- Dienstag, 16. März 2021
- Dienstag, 30. März 2021
- Dienstag, 20. April 2021
- Dienstag, 11. Mai 2021
- Dienstag, 25. Mai 2021
- Dienstag, 15. Juni 2021 (Jahresrechnung 2020)
- Dienstag, 29. Juni 2021
- Dienstag, 17. August 2021
- Dienstag, 07. September 2021
- Dienstag, 28. September 2021
- Dienstag, 19. Oktober 2021
- Dienstag, 09. November 2021 (Budget 2022)
- Dienstag, 23. November 2021
- Dienstag, 14. Dezember 2021

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet die Sitzungstermine 2021.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Manfred Bischof, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 2. September 2020